Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 69 (1918)

Heft: 4-5

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

diese Weise sucht es, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für furze Zeit abzunehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohlstat zu erweisen. Schon konnten gegen 2000 solcher Kinder bei guten Leuten untersgebracht werden. Solcher Wohltat sollten aber 15—20,000 teilhaftig werden können. Das Komitee bittet daher, ihm behilslich zu sein, Freiplätze für solche Kinder zur Versfügung zu stellen und wird alle Wünsche betressend Geschlecht, Alter, Konsession und selbst der Zeit des Ausenthaltes möglichst berücksichtigen und für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken besorgt sein. Auch wir möchten unsere Leser angelegentslich bitten, diesem wahrhaft freundeidgenössischen Beginnen, das berufen ist, im kleinen Großes zu wirken, viele freundliche Mitarbeiter zu verschaffen. Anneldungen von Freiplätzen, nähere Anfragen sowie Geldgaben können eingereicht werden bei der Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder, Kittergasse 20, Basel (Postcheckskonto V 3280, Telephon 6334) oder bei der



Forstliche Nachrichten.

Rantone.

Bern. Herr Charles Roches, Forstadjunkt des Kreises Delsberg ist zum Oberförster des XV. Kreises (Münster) an Stelle des zum Forstmeister vorgerückten Herrn Neuhaus gewählt worden.

Freiburg. Die Besoldung der Kreisforstinspektoren ist mit Wirkung vom 1. Juli 1917 von Fr. 4000 auf Fr. 5200 erhöht worden. Überdies beziehen sie von den Schlaganzeichnungen in den Privatwaldungen Fr. 5 bis 20 je nach Umfang des Schlages.

\$t. Gallen. Forstadjunktenwahl. Der Kanton St. Gallen hat eine zweite Adjunktenstelle des Kantonsobersorstamtes geschaffen und an dieselbe gewählt Herrn Hans Steiger, bis anhin Forstverwalter der Gemeinde Klosters. Er wird seinen Amtssitz in Ragaz nehmen.

Graubünden. Die Gemeinde Disentis hat sich zur Anstellung eines eigenen Forstverwalters entschlossen und als solchen gewählt Herrn Emil Schell von Zug. Zum Forstverwalter der Gemeinde Schuls wurde ernannt Herr Johann Guidon von Zernez.

— Herr W. Wehrli, bisher in Schleins, wurde zum Forstverwalter der Gemeinde Bonaduz gewählt.

Wallis. Zum Abjunkten des Forstinspektorates des Kanton Wallis hat der Staatsrat ernannt Herrn Jean de Kalbermatten von Sitten, mit Dienstantritt auf 1. März 1918.

